



Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 102/2015, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Braunau sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Braunau kundgemacht.

2. Sie tritt mit 23. April 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2018 außer Kraft.

Kindergarten Riedersbach

Ein „Tierischer Ausflug“

Am 24. April 2018 war die Mäusegruppe des Kindergartens bei Familie Geissler in Stockham eingeladen. Dort wurden sie von besonderen Haustieren erwartet - Lamas. Die Kinder wurden durch das Füttern, Striegeln,

Streicheln und Führen der Tiere besonders vertraut mit ihnen, so dass die Lamas die Gruppe sogar auf dem Weg zurück zum Kindergarten begleiteten! Vielen Dank an Familie Geissler!



Der Kindergarten war mit Lamas unterwegs. Foto: Kindergarten

Badeplatz Höllerersee

Momentan kann über die Benützung des Badeplatzes für die heurige Badesaison noch keine Auskunft mitgeteilt werden. Die Eigentümer (Gasthaus und Gutsbesitz Wildshut) werden in den nächsten Wochen eine Entscheidung über die Weiterverwendung des Badeplatzes treffen. Die WC Anlage wird derzeit von der Gemeinde betreut. Sobald wir nähere Informationen haben, werden wir dies bekannt geben.



Gesunde Gemeinde

Neues Geschirr für die Schulausspeisung

Das Geschirr der Ausspeisung hat nach jahrelangen und täglichem Einsatz ausgedient. Nun war es an der Zeit, neue Teller, Tassen und Schüsseln anzuschaffen. Von der Gesunden Gemeinde wurden die Kosten übernommen. Wir wünschen den Köchinnen alles Gute und viel Freude beim Kochen.





Veranstaltungskalender

21. Mai 2018	Pfingstfrühschoppen der Musikkapelle St. Pantaleon in der NMS um 10.00 Uhr
23. Mai 2018	Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt um 19.00 Uhr
8. Juni 2018	Sonnwendfeier der Landjugend St. Pantaleon in Seeleiten, Nähe Transformator
11. Juni 2018	Kaffeestunden des Pensionistenverbandes in der MZH um 15.00 Uhr
28. - 30. Juni 2018	Kleinkaliber Gemeindemeisterschaften des Schützenvereins St. Pantaleon
29. Juni 2018	Grenzlandsingen mit verschiedenen Chören in der MZH um 20.00 Uhr
4. Juli 2018	Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt um 19.00 Uhr
10. Juli 2018	Kaffeestunden des Pensionistenverbandes in der MZH um 15.00 Uhr
14. August 2018	Kaffeestunden des Pensionistenverbandes in der MZH um 15.00 Uhr
11. September 2018	Kaffeestunden des Pensionistenverbandes in der MZH um 15.00 Uhr
22. September 2018	Fahrzeugsegnung der Freiwilligen Feuerwehr St. Pantaleon
23. September 2018	Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr St. Pantaleon bei der Feuerwehr, ab 10.00 Uhr
9. Oktober 2018	Kaffeestunden des Pensionistenverbandes in der MZH um 15.00 Uhr

Abholtermine

Papiertonne

DI 12. Juni 2018, DI 24. Juli 2018

Biotonne

MI 30. Mai 2018, MI 13. Juni 2018

Bitte die Tonnen immer einen Tag vor dem Abholtermin bereitstellen!



OÖGKK - Servicestelle

Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 9.00 - 11.00 Uhr, ist im Marktgemeindeamt Ostermiething ein Sprechtag der Servicestelle der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse.

Gemeinde und Post geschlossen

Aufgrund des Betriebsausfluges ist am Freitag, den **22. Juni 2018** das Gemeindeamt, sowie der Post-Partner geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Flohmarkt

Flohmarkt mit Kuchenbuffet und Kaffee am 9. Juni 2018 von 9.00 bis 14.00 Uhr in der Sonderschule Oberndorf. Der Erlös kommt zu 100 % unseren SchülerInnen zu Gute! Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Das Team des ZIS-Oberndorf.

Freizeitkarte

Kultur- und Freizeitkarte „Innviertel & Bayern“

Diese Karte beinhaltet Rad-, Wander-, und Pilgerwege, sowie mehr als 70 Ausflugsziele. Zudem sind Thermen, Freizeitbäder, Badeseen, Campingplätze, Golfplätze, Aussichtspunkte und andere Hot Spots eingezeichnet. Die Kultur- und Freizeitkarte ist beim Gemeindeamt St. Pantaleon erhältlich.



Einladung zum

Grenzlandsingen mit

Chorgemeinschaft St. Radegund

Chor Harmony aus Haigermoos

Heastasfei aus Ostermiething

Knappenchor Trimmelkam

Am 29. Juni 2018 um 20:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle in Riedersbach

Eintritt: Vorverkauf € 8,- Abendkasse € 10,-



Öffnungszeiten Gemeindeamt

Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: Gemeinde St. Pantaleon; Fotos: Gemeinde St. Pantaleon, privat; Beiträge an: elisabeth.reiter@st-pantaleon.ooe.gv.at; Redaktionsschluss nächste Zeitung: **1. Juni 2018**





Bauanzeigen

Entsprechend § 25 Oö. BauO 1994 idgF unterliegen unter anderem folgende Bauwerke einer Anzeigepflicht:

- Die **Verglasung von Balkonen und Loggien**, sowie die Herstellung von unbeheizten **Wintergärten**
- Die **Herstellung von Schwimmteichen**, Schwimm- oder sonstigen Wasserbecken mit einer Tiefe von mehr als 1,50 Meter oder mit einer Wasserfläche von mehr als 35 m² – kleinere Schwimmteiche, Schwimm- oder sonstige Wasserbecken unterliegen keiner baubehördlichen Bewilligung
- Die Anbringung oder Errichtung von nach dem OÖ. Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2006 **nicht bewilligungspflichtigen Photovoltaikanlagen**, sowie von thermischen Anlagen, soweit sie frei stehen und ihre Höhe mehr als 2,00 Meter über dem künftigen Gelände beträgt oder soweit sie an baulichen Anlagen angebracht werden (z.B. Dach) und die Oberfläche der baulichen Anlage um mehr als 1,50 Meter überragen.
- Die **Veränderung der Höhenlage** (Aufschüttungen...) um mehr als 1,50 Meter
- Die Errichtung oder wesentliche Änderung von nicht Wohnzwecken dienenden, ebenerdigen, eingeschossigen Gebäuden (**Gartenhäuser, Gerätehütten** usw.) - mit einer **BEBAUTEN Fläche bis zu 15 m²** - für größere Gebäude ist eine Baubewilligung erforderlich!
- Auch Veränderungen/Vergrößerungen von bestehenden Gartenhütten, Überdachungen, Carports etc. sind anzeige- oder bewilligungspflichtig
- Die Errichtung von freistehenden oder angebauten, max. an 2 Seiten geschlossenen **Schutzdächern (Carports) mit einer bebauten Fläche bis zu 35 m²**, auch wenn sie als Abstellplätze für Kraftfahrzeuge verwendet werden. Über einer Fläche von 35 m² bedürfen Schutzdächer einer Baubewilligung!
- **Abbruch von Gebäuden**, soweit er nicht nach § 24 Abs. 1 Z 4 Oö. BauO einer Bewilligung bedarf.
- **Stützmauern und freistehende Mauern** mit einer Höhe von mehr als 1,50 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung mit einer Gesamthöhe von mehr als 2,50 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände.
- Die **Errichtung von Lärm- und Schallschutzwänden** mit einer Höhe von mehr als **3,00 Meter** über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände. Bei **Lärm- und Schallschutzwänden über 2,00 Meter** ist die Erfordernis durch ein **Lärmschutzprojekt** nachzuweisen.

Bzgl. Einfriedungen wird auch auf das OÖ. Straßenge-

setz 1991 idgF § 18 (Bauten und Anlagen an öffentlichen Straßen) hingewiesen:

- Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z 3, innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.
- Der Bestand von Bauten und Anlagen, die nach früheren straßenrechtlichen Bestimmungen rechtmäßig errichtet wurden, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Bepflanzungen zu Nachbargrundgrenzen:

Die Thujen-Bepflanzung ist eine privatrechtliche Angelegenheit die unter § 422 ABGB fällt: Jeder Eigentümer kann die in seinem Grundstück eindringenden Wurzeln eines fremden Baumes oder einer anderen fremden Pflanze aus seinem Boden entfernen und die über seinem Luftraum hängenden Äste abschneiden oder sonst benützen. Dabei hat er fachgerecht vorzugehen und die Pflanze möglichst zu schonen. Bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von oder vor Bäumen und anderen Pflanzen, insbesondere über den Wald, Flur, Ortsbild, Natur und Baumschutz, bleiben unberührt. Die durch das Entfernen der Wurzeln oder das Abschneiden der Äste entstehenden Kosten hat der beeinträchtigte Grundeigentümer zu tragen. Sofern diesem jedoch durch die Wurzeln oder Äste ein Schaden entstanden ist oder offenbar droht, hat der Eigentümer des Baumes oder der Pflanze die Hälfte der notwendigen Kosten zu ersetzen.

Selbstverständlich gilt die Anzeigepflicht auch für bereits bestehende, jedoch noch nicht angezeigte Bauwerke. Formulare dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.stpantaleon.at, Bürgerservice/Formulare/Bauamt. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Ulrike Kainzbauer (06277/7990-21) gerne zur Verfügung.

Bestehende Nebengebäude und Hütten

Grundsätzlich sind **Nebengebäude** wie Hütten, Überdachungen und Ähnliches entsprechend den Bestimmungen der Oö. Bauordnung zu **genehmigen**. Wir dürfen darauf aufmerksam machen, dass Objekte, deren Genehmigungsstand sich nicht mehr genau nachvollziehen lässt, unter keinen Umständen saniert, erneuert oder ausgebaut werden dürfen! Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Kainzbauer (Tel: 06277/7990-21).



GEMEINSAMER PFARRBRIEF

der beiden Pfarren

St. Pantaleon und Riedersbach

Mai 2018



Unsere Kirchenschiffe

„Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt, fährt durch das Meer der Zeit...“, so hat es in einem Kirchenlied geheißen. „Geleite durch die Wellen, das Schifflein treu und mild...“, so bitten wir Maria. In der Jesusgeschichte finden wir eine ganze Reihe von See- und Schiffsgeschichten. Kein Wunder, dass die Menschen dieses Bild vom Schiff auch für die Bezeichnung von Kirchenräumen verwenden. Man spricht von Hauptschiffen und Seitenschiffen. Große Kathedralen sind oft drei- oder fünfschiffig gebaut. Dieses Bild passt auch für die Innenräume unserer Kirchen in Riedersbach und St. Pantaleon.

Die Bergmannskirche in **Riedersbach** hat als Hauptschiff nur einen einzigen großen Kirchenraum, der mit 200 Sitzplätzen ausgestattet ist. Die Gottesdienstgemeinde hat einen freien Blick auf den Altarraum und vor allem auf das große Kreuz an der Altarwand. Hinten ist über dem Eingang der Chor und die Orgel.



Ganz anders ist es in der Kirche in **St. Pantaleon**: da gibt es ein **Hauptschiff**, in dem ca 130 Personen Platz haben. Sie können den Gottesdienst auch mit Blick auf den Volks- und Hochaltar mitfeiern. Im hinteren Teil ist oben der Raum für den Kirchenchor und die Orgel. Dazu gibt es 3 weitere **Seitenschiffe**, die so wie „Beiboote“ angebaut sind, ohne Sichtmöglichkeit auf den Hauptaltar.

Das „**Herz Jesu**“ mit 40 Plätzen, und 2 Oberkirchen mit Fensterplätzen, die den Blick in das Hauptschiff ermöglichen (sehr begehrt für „Neugierige“ bei Festen)! Diese beiden Räume können über 2 Aufgänge betreten werden. Die Oberkirche über dem „Herz Jesu“ ist die **Marienkappelle**, in der im Advent die

Roraten und die Maiandachten gefeiert werden. Über der Sakristei ist die **Antoniuskapelle**. In jeder dieser Kapellen finden ca 70 Leute einen Platz, natürlich mit dem Nachteil, dass sie mit dem Geschehen im Hauptschiff nur akustisch verbunden sind. Sie sehen den Priester nicht und der Pfarrer sieht sie nicht – Vorteil oder Nachteil? Man glaubt es kaum: aber in der Kirche in St. Pantaleon fänden etwa mehr als 300 Personen einen Sitzplatz! Wie heißt der Pfarrerspruch: „wann alle einigangertn, hättn net alle Platz, aber weil eh net alle einigehn, habm alle Platz!“

Ein Behelf zur Firmvorbereitung hat den Titel gewählt: „Steig in mein Boot“! Es ist die Einladung unseres „Kapitäns“ Jesus! Im oben erwähnten Lied heißt der Refrain: „Bleibe bei uns, Herr, denn sonst sind wir allein auf der Fahrt durch das Meer!“

Am schönsten sind die Kirchenschiffe, wenn viele Leute „an Bord“ sind –für jeden Sonntag gibt es eine Einladung des „Kapitäns“ - 8.30 Uhr St. Pantaleon, 9.45 Uhr Riedersbach!

Fotos: Herwig Schreckeneder



Landjugend St. Pantaleon

In die Bewerbsaison starteten wir auch heuer wieder mit dem Redewettbewerb, welcher am 11.3. in Saiga Hons stattfand. Gemeinsam mit der Lj Tarsdorf machte sich Laura Neißl auf den Weg dorthin und verbrachte einen tollen Tag mit den Tarsdorfer Mädls. Mit einer vorbereiteten Rede über die Landjugend im amerikanischen Stile konnte sie sich über den 6. Platz freuen und in der Kategorie „Spontanrede Ü 18“ holte sie den Sieg mit einer Rede über das Thema „Landleben-Randleben“ nach Hause und durfte somit am Landesentscheid in Linz-Land teilnehmen.



Auch das Pontigoner Theater ließen wir uns heuer natürlich nicht entgehen und kamen somit am 16.3. zur Vorstellung von „Ratsch und Tratsch“ in der Mehrzweckhalle in Riedersbach. Es war für uns alle ein sehr lustiger Abend, bei dem wir sowohl über die Singeilagen, als auch über die „Ratschdamen“ lachten. Wir gratulieren somit der Pontigoner Theatergesellschaft zu einer gelungenen Vorstellung.

Am Ostersonntag, den 1. April war es dann auch schon wieder soweit und der alljährliche Osterball der Landjugend Lamprechtshausen stand vor der Tür. Wir trafen uns schon früher bei unserem Leiter Johannes daheim zum alljährlichen Oascheim. Da wir heuer leider zu wenig Karten reserviert haben, fuhren wir schon sehr früh hin, um noch an der Abendkassa ein paar zu ergattern. Leider wurde diese schon sehr bald geschlossen und einige unserer Mitglieder mussten wieder nach Hause fahren. Der Rest verbrachte aber trotzdem eine tolle Ballnacht bei der wir sowohl an der Bar, als auch auf der Tanzfläche sehr viel Spaß hatten.

Der nächste Bewerb war der heurige 4er Cup am 8.4., bei dem wir mit einem Team bestehend aus Christoph Lobentanz, Johannes Schuiki, Lisa Hauthaler und Laura Neißl teilnahmen. Wie jedes Jahr fand dieser in Burgkirchen statt. Sie mussten ihr Wissen in den einzelnen Stationen wie Geografie, Allgemeinwissen und Landjugend unter Beweis stellen. Am Ende des Tages konnten sie sich über den Sieg freuen und haben sich somit für den Landesentscheid qualifiziert. Dort durften sie gemeinsam mit der Landjugend Neukirchen den Bezirk Braunau vertreten.

Am 13. April veranstaltete der Vorstand wieder einen Neumitgliederabend, an dem wir unsere neuen Mitglieder von heuer und dem letzten Jahr besser kennen lernen konnten. Wir fuhren gemeinsam nach Handenberg ins GH Sporer und verbrachten einen sehr lustigen

Kegelabend, welchen wir am Wiesnfest in Hochburg ausklingen ließen.

Da wir natürlich auch das Maibaum aufstellen heuer nicht verpassen wollten, planten wir schon seit langem, den Baum der Landjugend Haigermoos gemeinsam mit der Landjugend Tarsdorf zu stellen. Schon einige Tage zuvor beobachteten wir die Haigermooser ganz genau um herauszufinden, wo sie denn ihren Baum versteckten. Am Donnerstag zuvor machten wir uns dann auf den Weg und stahlen mit vielen motivierten Pontigonern und Tarsdorfern den Maibaum. Es war kein leichter Kampf gegen die Haigermooser, da sie ihren Baum im Wald versteckt hatten und ihn mit vielen Leuten verteidigten. Am Ende des Abends konnten wir ihn aber für uns gewinnen und fuhren ihn gemeinsam nach Tarsdorf. Die zwei nächsten Nächte passten wir dann gemeinsam auf, dass ihn uns niemand wegnahm und wir verbrachten sehr lustige Abende.

Am Sonntag, den 29. April hatten wir dann zwei große Veranstaltungen vor uns. Das Maibaumaufstellen der Lj Haigermoos und der Landesentscheid Reden und 4er Cup stand vor der Tür. Während sich die einen schon frühmorgens trafen, um den Baum auch sicher nach Haigermoos zu fahren, waren die anderen bereits damit beschäftigt in die LWBFS Ritzlhof nach Linz-Land zu fahren. Ein Traumwetter und viele motivierte Landjugendliche machten das Maibaumaufstellen zu einer tollen und sehr lustigen Veranstaltung, bei der wir wie immer bestens versorgt wurden. Der Maibaum wurde mit einigen „Ho-rucks“ direkt im Ortskern aufgestellt.



Christoph Lobentanz, Johannes Schuiki, Lisa Hauthaler und Teresa Rieder konnten währenddessen beim diesjährigen Landesentscheid im 4er Cup ihr Wissen in den einzelnen Stationen wie Politik, 100 Jahre Österreich und Geografie unter Beweis stellen. Nach einem langen Tag konnten sie sich von 27 teilnehmenden Teams über den hervorragenden 3. Platz freuen. Auch Laura Neißl, welche in der Kategorie „Spontanrede Ü 18“ antrat, freute sich, den Bezirk Braunau vertreten zu dürfen und konnte den 6. Platz nach Hause holen.



Die Vorbereitungen für das Sonnwendfeuer am 8.6. laufen bereits auf Hochtouren und wir möchten Sie alle recht herzlich dazu einladen! Wir freuen uns über Jeden, der vorbeischaud und mit uns einen tollen Abend verbringt.



Kindergarten Riedersbach

Die Sternengruppe vom Kindergarten hat sich dieses Jahr mit verschiedenen Einsatzfahrzeugen und den dazugehörigen Berufsbildern auseinandergesetzt. Dank der Unterstützung einiger Väter unserer Kindergarten-Gruppe, konnten wir ein zusätzliches, spannendes Programm zusammenstellen.

Noch im Winter besuchte uns Herr Brunauer mit einem Einsatzfahrzeug der Polizei. Es wurde über das Aufgabenfeld eines Polizisten gesprochen und das Auto wurde genauestens begutachtet. Beim Anlegen der Handschellen und inspizieren der Ausrüstung eines Polizisten, waren die Kinder natürlich besonders interessiert. Danke nochmals für dein Engagement und fürs Zeit nehmen!

Der nächste Ausflug führte uns zum Flughafen Salzburg, im Mittelpunkt stand der Stützpunkt des Rettungshubschrauber Christopherus. Wir hatten großes Glück, dass der Hubschrauber gerade von einem Einsatz zurückgekommen ist und somit für uns zur Besichtigung frei war. Stützpunktleiter Herr Brändle und sein Team erklärten den Kindern sehr viel und beantworteten alle Fragen. Wie es sich anfühlt, in einem Hubschrauber mitzufiegen, konnten die Kinder nur erahnen, indem sie sich selber reinsetzen durften. Am Flughafen durften sie noch einen check-in miterleben, Flugzeugen beim Starten und Landen zusehen und ein kurzer Besuch bei der Betriebsfeuerwehr war auch noch drin. Wir wollen nochmal allen Begleitpersonen danken, die sich an diesem Tag Zeit genommen haben. Auch speziell Herrn Reichholf, der den Kontakt mit dem Stützpunkt hergestellt hat und wir somit eine gratis Führung bekommen haben.

Im April hat uns die Feuerwehr St. Pantaleon zu sich eingeladen und für die Kinder einen supertollen, interessanten und ereignisreichen Vormittag eingeplant. Der Höhepunkt war unter anderem das Spritzen mit dem HD-Rohr, die Kübelspritze und das Fahren mit einem echten Feuerwehrauto. Wir danken hier besonders der Familie Schneider und allen mitwirkenden Feuerwehrleuten für die super Organisation, die gute Verpflegung und die tollen Geschenke!



Es war eine aufregende Zeit, in der die Kinder viel gelernt und erfahren haben. Die verschiedenen Berufsfelder sind jetzt noch interessanter geworden und so mancher wünscht sich schon jetzt ein Mitglied der Feuerwehr, PolizistIn oder HubschrauberpilotIn zu werden. (Fotos: Kindergarten)



Kinderfreunde

Die Kinderfreunde Ortsgruppe Riedersbach / St. Pantaleon veranstalten heuer den Ferienpass bereits zum 6. Mal. In diesem Jahr wieder alleine – ohne Mitwirkung der Gemeinde St. Georgen.

Vorläufig gibt es 15 Aktivitäten für Kinder und Jugendliche der Gemeinde St. Pantaleon (sowie den Nachbargemeinden, wobei Kinder der Gemeinde natürlich den Vorrang haben) im Alter zwischen 3 und 15 Jahren. Bei diesem umfangreichen und abwechslungsreichen Ferienprogramm ist sicherlich für Jede und Jeden etwas dabei.

Ein kleiner Auszug aus dem Programm (das gesamte Programm wird dann in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht): Wir besuchen einen Imker, es gibt einen



Theaterworkshop mit dem Theaterverein, auch heuer besuchen wir wieder die Jurte in Tarsdorf sowie die Alpakas von Katja. Das Klettern beim Alpenverein haben wir auch wieder im Programm. Wir besichtigen das neue Gebäude des Roten Kreuzes und die Polizei. Es gibt 2 Moorwanderungen und zum Abschluss kommt die Friedburger Puppenbühne wieder in die Mehrzweckhalle Riedersbach.

Das Ferienprogramm wird, wie auch in den letzten Jahren, in der VS, der NMS sowie bei den Schulanfängern im Kindergarten verteilt. Weitere Exemplare liegen kurz vor Ferienbeginn am Gemeindeamt St. Pantaleon, im Kindergarten, sowie bei der Raiba St. Pantaleon auf. Wir freuen uns schon sehr auf den Sommer und auf ein tolles Ferienprogramm mit euch. *Petra Ertl, neue Obfrau der Kinderfreunde*



NACHRICHT AUS WILDSHUT

Stiegl-Gut Wildshut – Arbeiten im Einklang mit der Natur.

Das 1. Biergut Österreichs bestehend aus Kramerladen, Mälzerei und Rösterei wird im Frühjahr 2018 um unser Gästehaus erweitert. Dafür suchen wir noch tatkräftige Unterstützung:

Aushilfskräfte (m/w)

mit Liebe zur Gästebetreuung.

Über Ihre Bewerbung freuen wir uns sehr!

Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Stiegl-Gut Wildshut
Daniela Eisl | Personalabteilung
E-Mail: daniela.eisl@stiegl.at
T +43 (0) 50 1492 - 1296
www.biergut.at



Das Entgelt der ausgeschriebenen Stellen orientiert sich am Kollektivvertrag Gastronomie für Arbeiter und Angestellte in OÖ.

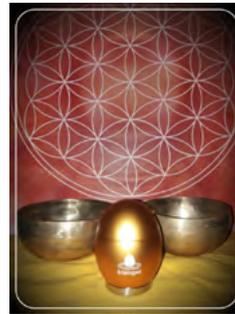


Dipl. Päd. Moser Isabella

zertifizierte Energetikerin

Pantaleonerstraße 27, 5120 St. Pantaleon Tel: +43 664 2140919
www.klangerlebnisse.at klangerlebnisse@gmx.at

Das Klangei



„Flowing Vibes ist eine neue Form der Phonoprese, um die Kraft der Schwingung für Geist, Körper und Seele wirksam einzusetzen und diese zu entspannen“.

- Monika Kefer -

Nimm dir Zeit für dich und lass dich in einen angenehmen Zustand der Entspannung führen

Mit Hilfe des Klangeis werden die Schwingungen von den Planeten Sonne, Mond und Erde auf den Körper übertragen. Diese Schwingungen fließen durch den Körper und helfen die Selbstheilungskräfte zu aktivieren und somit Körper, Geist und Seele zu regenerieren. Du kannst loslassen, dich fallen lassen und die Seele einfach baumeln lassen.

Wo zu viel ist – wird es weniger

Wo zu wenig ist – wird es mehr

Anwendungsgebiete

- ✓ Chakrenausgleich
- ✓ Entspannung der Wirbelsäule
- ✓ Wirkt positiv auf das Immunsystem
- ✓ Die Schwingung wirkt positiv auf die Psyche und aktivieren dadurch deine Kraft und Energie

Dauer der Behandlung : 60 min € 60.-

Jeden Freitag bin ich für dich da in der Praxis Just life Team mit Herz!



Reiki 1. Grad nach Usui

Berufsbegleitendes Abendseminar

Das Wort Reiki kommt aus dem Japanischen und bedeutet "universelle Lebensenergie", es ist eine uralte Heilmethode des Handauflegens.

Die Reiki-Energie ist reines Licht und reine Liebe. Eine Energie die mit der alldurchdringenden Kraft des Lebens und der Ursprungsquelle verbunden ist.

Mit dem 1. Reiki Grad wird der von Natur aus vorhandene „Reiki Kanal“ gereinigt und erweitert. Dazu gibt es vier Einweihungen. Themen wie die Reiki Geschichte, die Reiki Lebensregeln, allgemeine Regeln für den Umgang mit Reiki, das feinstoffliche Energiesystem werden gemeinsam erarbeitet. Die Selbst- und Partnerbehandlungen werden an den beiden Abenden geübt.

Jeder Mensch, egal ob Alt oder Jung kann sich Reiki aneignen und diese Technik praktizieren. Unabhängig vom Alter, dem Gesundheitszustand, Begabung, Wissen oder sonstigen Voraussetzungen.

1. Teil: Montag, 04. Juni 2018 18.30 - 22.00

2. Teil: Montag, 11. Juni 2018 18.30 - 22.00

Seminargebühr: € 110,- inkl. 20% MwSt.
(inkl. Seminarunterlagen und Urkunde)



Anmeldung und Info: www.just-life.at oder 0664/5021406



Just Life Ausbildungszentrum & Praxis für ganzheitliche Energetik
Pantaleoner Str. 27/ 5-6 · 5120 St. Pantaleon
T. +43 (0)664 / 50 21 406
office@just-life.at · www.just-life.at





Gesunde Gemeinde

Die Gesundheitsabteilung des Landes Oö. hat für das Jahr 2018 das Schwerpunkt - Thema „Frauengesundheit“ empfohlen. Der Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde St. Pantaleon möchte mit kompetentester Unterstützung der Abteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie des Krankenhauses St. Josef in Braunau wichtige und interessante Informationen zu diesem Thema zur Kenntnis bringen.

„Wieder das mit dem Sex...“ im Gespräch mit OA. Dr. Seiwald

Vielfach wird von Frauen und Männern oft der Satz „...Sex gehört halt zu einer Beziehung dazu...“ als Begründung für die vermutete Notwendigkeit von Sex in einer Partnerschaft angeführt. „Wenn man es jedoch auf einen kurzen Nenner bringen will, kann man es mit einem scheinbar einfachen Nein zur Entlastung für alle und für die Einzelne beantworten“, meint OA Dr. Seiwald, Gynäkologin und Sexualmedizinerin am KH Braunau. „Eigentlich braucht es Sex streng genommen nur zum Überleben der Spezies. Für den einzelnen Menschen ist Sex verzichtbar. Es geht auch ohne – Jede/r hat es im Leben mehr oder weniger schon „getestet“, da es immer wieder Lebensphasen unterschiedlicher Dauer geben kann, die ohne praktizierte Sexualität problemlos gelebt werden“, so Dr. Seiwald weiter.

Er stellt in den Therapiesitzungen den Paaren oft Fragen wie - wozu ist Sex da? Ist Sex nun lebensnotwendig? Wenn dem so wäre, dann gäbe es viele Menschen, deren Leben bedroht wäre: sei es, weil kein/e PartnerIn vorhanden ist, weil der geliebte Mensch verstorben ist, weil Krankheiten sexuell-körperliche Nähe einschränken oder verhindern oder weil ein Leben ohne Sexualität gewählt wird – sei es freiwillig oder den äußeren Umständen geschuldet.

Lebensnotwendig kann Sex dann doch nicht sein, oder? Wozu dann der Aufwand, die Mühe, das Ringen? Wozu Sex? Ohne Sex wäre vieles im Leben leichter, oder? Kann man ohne Sex glücklich sein? Verliert man etwas ohne Sex? Möglicherweise. Möglicherweise auch nicht. Warum dann Sex? Wenn ja, mit wem, wie, wann, wie oft....? Anmerkungen und Fragen, die Dr. Seiwald in seinen therapeutischen Gesprächen mit den KlientInnen gemeinsam zu beantworten sucht.

„Auf die Frage im Rahmen einer Sexualtherapie, was Paaren in einer Beziehung unverzichtbar erscheint, kommen - oft nach längerem Nachdenken - Antworten wie Vertrauen, Nähe, Geborgenheit und Akzeptanz“ berichtet Dr. Seiwald aus langjähriger Erfahrung. Auch im Rahmen von Studien kommt Sex sowohl bei Frauen

und Männern zwar unter die 10 unverzichtbaren Gründe in einer Partnerschaft, schafft es aber bei beiden Geschlechtern kaum unter die Top 3 – auch ist der Unterschied in der Bewertung zwischen Frauen und Männern nur gering (zum Erstaunen beider). Erliegen viele dann einem Trugschluss, dass Sex zu einer erfüllten Beziehung dazugehöre?

„Vertrauen, Geborgenheit, Akzeptanz und Nähe sind Grundbedürfnisse des Menschen, ohne die der Mensch als Beziehungswesen langfristig nicht unbeschadet leben kann. Sexualität kann in einer Partnerschaft die intensivst-gelebte Form dieser Bedürfnisse darstellen. Ein erfülltes Sexualleben, der sexuelle Körperkontakt zwischen gleichberechtigten Menschen ist oft nicht der einfachste aber lustvollste Weg, Nähe, Akzeptanz und Wärme zu erleben“, so Dr. Seiwald weiter und setzt fort: „Basis für eine gute Beziehung sind u.a. Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit. Meist nehmen sich Paare einfach zu wenig Zeit für sich und ihre Partnerschaft. Die Menschen sprechen von Sex und meinen eigentlich Liebe“.

„Sexualität als intensivste und unmittelbarste Form des körperlichen Ausdrucks unserer menschlichen Grundbedürfnisse - Sexualität als Sprache der Liebe kann ein wesentliches Fundament einer lust- und liebevollen Beziehung sein. Zu einer guten Beziehung kann ein erfülltes Sexualleben gehören, das für beide Partner passt. Es kann aber in jeder Lebensphase zum Auftreten von sexuellen Problemen und Störungen kommen. Anstatt sich gegenseitig anzuschweigen, sollte der Sache gleich auf den Grund gegangen werden, um wieder Lebensqualität zu gewinnen“, rät Oberarzt Seiwald.

„Die Symptome bzw. das sexuelle Problem scheinen oft nur bei einem der Partner offensichtlich, aber dennoch sind beide in ihrem Sexualleben beeinträchtigt“, so Dr. Seiwald weiter. „Sehr häufig kommen Paare nach jahrelangem Leidensweg und oft erst dann, wenn die Beziehung vor einer drohenden Trennung steht oder bereits mehrere Beziehungen auf Grund der sexuellen Problematik gescheitert sind. Auch wenn kein/e PartnerIn vorhanden ist, kann eine Sexualtherapie den Weg für eine neue Beziehung erleichtern“, weiß der Facharzt aus seiner jahrelangen Erfahrung.

Oft sind es die betroffenen PartnerInnen, die den ersten Kontakt für ein Gespräch suchen, aber dann wird der Termin doch als Paar wahrgenommen.

Dr. Seiwald: „Beim Erstkontakt in der sexualmedizinischen Ambulanz ist es sinnvoll, vorhandene Befunde und Untersuchungsergebnisse mitzubringen, um eine organische/psychiatrische Erkrankung auszuschließen und die bisher durchgeführten Therapien in die Sexual-

therapie einzubinden und auch koordinieren zu können“.

Insgesamt ist die menschliche Sexualität mit ihren verschiedenen Anteilen - Lust, Fortpflanzung, Beziehung - vielschichtig. Das Bewusstmachen der Beziehungsdimension von Sexualität – Sexualität als Sprache der Beziehung – ermöglicht es den Partnern sexuelle Erregung und Lust neu partnerschaftlich wahrzunehmen und Sexualität als Ausdruck von Nähe und Geborgenheit zu erleben.

„Mir geht es in der Sexualtherapie darum, dass das Paar quasi als Experte für sich und seine Beziehung einen eigenen Weg zu einer gemeinsamen, erfüllenden Sexualität findet. Im Krankenhaus Braunau können dazu stationäre PatientInnen aus allen Abteilungen sexualmedizinische Betreuung zu Fragen bei Störungen des sexuellen Erlebens in Anspruch nehmen“, informiert Dr. Seiwald, der die sexualmedizinische Ambulanz seit ihrer Gründung 2001 leitet.

Auch ambulante Patientinnen und Patienten können für ein Erstgespräch einen Termin formlos im Krankenhaus vereinbaren (eine Überweisung ist dazu nicht zwingend notwendig). Eine weitergehende Sexualtherapie kann in der Praxis von Dr. Seiwald in Trimmelkam/St. Pantaleon in Anspruch genommen werden. Durch die bewusst werdende Bedeutung von Sexualität kann es zu einer Neubelebung des bisherigen Intimlebens führen. Das Ziel der Therapiesitzungen kann es sein, die menschlichen Grundbedürfnisse nach Akzeptanz, Nähe, Geborgenheit etc. auch durch die sexuelle Beziehung für beide Partner wieder erfüllbar zu machen. Sexuelle Erregung und Lust können als körperlicher Ausdruck der Beziehungssprache neu erlebt werden.

Um die eingangs gestellte Frage nach der Notwendigkeit von Sex noch einmal aufzugreifen, schließt Dr. Seiwald, dass es ohne die Sprache der Sexualität auch mehr oder weniger funktioniert, aber die Beziehung dadurch um einen wesentlichen, entscheidenden Teil verstummt und verarmt. In der menschlichen Beziehung kann die Sexualität die oben genannten unverzichtbaren Grundbedürfnisse unmittelbar und intensiv erlebbar machen, mit allen Sinnen, sinnlich und sinnvoll.



Im Gespräch: OA Dr. Jakob Seiwald, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Sexualmediziner; **KH St. Josef**, Ringstrasse 25, 5280 Braunau, Tel: 07722 /804 5800; **Praxis Trimmelkam**, Bergwerkstr. 1, 5120 St. Pantaleon, Tel: 06277/20201, www.gyn-trimmelkam.at, www.sexualmedizin-sexualtherapie.at;

ZVR 869907910
www.lj-stpantaleon.at

Einladung zum

SONNWENDFEUER


08. Juni 2018
 Ersatztermin: 15. Juni 2018
 ab 20.00 Uhr
Veranstaltungsende 3.00 Uhr
 Auf Euer Kommen freut sich die
Landjugend St. Pantaleon

Die Landjugend bedankt sich bei:





Mahlzeit Miteinand'

**Gemeinsam genussvoll Frühstücken
mit der Gesunden Gemeinde**

Wann: 10. Juni 2018
Zeit: 10.00 Uhr
Wo: Feuerwehr St. Pantaleon

**Für die Bewohner von
Mühlach, Reith und St. Pantaleon.**

Auf euer Kommen freut sich der Arbeitskreis
der Gesunden Gemeinde St. Pantaleon




Mahlzeit

MIT EINAND'



Landwirtschaft- Wirtschaften in und mit der Natur

Der Frühling ist für die meisten Bäuerinnen und Bauern eine sehr intensive, arbeitsreiche Zeit. Sobald Witterung und Bodenverhältnisse es zulassen, ist eine der ersten Arbeiten die Ausbringung von organischen Düngern. Bemerkbar macht sich dies durch die würzige Note der „Landluft“.

Die Notwendigkeit der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ist mit dem Prinzip der „Kreislaufwirtschaft“ zu begründen:

Durch die Ernte von Pflanzen werden Nährstoffe von den Feldern abtransportiert. Durch die Verfütterung der Pflanzen an Tiere (Schweine, Rinder, Geflügel...) entstehen die Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Mist). Diese werden wieder auf die Felder ausgebracht, damit

die Nährstoffe der nächsten Kultur zur Verfügung stehen. So vermeidet der Landwirt eine Aushagerung der Böden und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und dem Erhalt einer gesunden Humusschicht.

Die **Ausbringung** von Wirtschaftsdüngern unterliegt **strengen Regelungen**. Es müssen zeitliche und mengenmäßige Beschränkungen eingehalten werden. Besondere Regelungen gelten für die Ausbringung entlang von Gewässern und auf Hanglagen. Außerdem gibt es Bestimmungen für die richtige Lagerung. Die Vorteile davon sind, dass in Verbindung mit modernster Technik eine geringere Geruchsbelastung und zusätzlich ein geringerer Verlust von Nährstoffen bei der Lagerung sowie bei der Ausbringung erreicht werden.

Wenn Sie also das nächste Mal „Landluft“ riechen, können Sie sich sicher sein, dass die Landwirtinnen und Landwirte in Ihrer Umgebung effizient und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft arbeiten. **Wir bitten Sie um Verständnis für eventuelle Geruchsbelästigungen!** Dafür wächst es gut – und da profitieren wir alle!



1. Was versteht man unter „Wirtschaftsdünger“?

- a) Handelsdünger
- b) Ernterückstände, Futterreste und Gärreste aus der Biogaserzeugung
- c) Organischer Dünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche und Mist)
- d) Dünger für Gemüsegärten

2. Was versteht man unter „Mineraldünger“?

- a) Organischer Dünger (Gülle, Jauche, Mist)
- b) Handelsdünger
- c) Gasförmiger Dünger
- d) Mineralstoffe, die den Nährstoffbedarf der Pflanzen ergänzend decken

Lösung: 1 b) und 1 c) ; 2 b) und 2 d)





powered by:



CLUBFAHRT IN DEN BAYERNPARK

So schaut's aus!

Dienstag, 17. Juli 2018

Normalpreis:	EUR	25,00
Raiffeisen Club Preis:	EUR	20,00
Kinder bis 1 m Körpergröße:	EUR	8,00

Abfahrt:

- 07:30 Omnibus Felber Ostermiething
- 07:40 RB St. Pantaleon
- 07:50 RB Franking
- 08:00 Parkplatz Braugasthof Gundertshausen
- 08:10 RB Handenberg

Rückfahrt: 16:30 Uhr

Anmeldung in allen Filialen der Raiffeisenbank Oberes Innviertel als auch in der Raiffeisenbank Handenberg oder unter Bauer.34370@raiffeisen-ooe.at bzw. +43 (0) 6277 6441 39179

Medieninhaber: Verein Raiffeisen Club OÖ, Europaplatz 1a, 4020 Linz; Hersteller: X-Files Druck-, Consulting- und Produktionsagentur GmbH, Linz/Lichtenberg, Stand 03/2018

YouTube raiffeisenclub-ooe.at





FINANZIERUNG

DER TRAUM VOM EIGENHEIM

Wie kann ich meine Träume und Ziele verwirklichen? Fixzinsen oder variabel? Wer hat die besten Konditionen? Was ist mit versteckten Kosten? Kreditaufzeit? Wohnbauförderung?

Die besten Konditionen

Als **ungebundener Kreditvermittler** stehen wir Ihnen von der Finanzierungsplanung, Angebotseinholung von Banken/Bausparkassen bis zur fertigen Abwicklung zur Seite.

Vorbereitet sein für den Ernstfall

Wir sichern Sie ab gegen existenzbedrohende Ereignisse wie **Unfall, Berufsunfähigkeit** und **Todesfall**.

SICHER DURCH IHR LEBEN

Ing. Josef Waltl
Selbstständiger Kooperationspartner
 Wengerhöhe 5/6
 5120 St. Pantaleon
 +43 676 632 58 80
 j.waltl@lifefinanzservice.at
 GISA-Zahlen: 15757685, 15606945

www.lifefinanzservice.at



RECHENBEISPIEL

Finanzierungsbetrag
€ 200.000,-

Kreditaufzeit
25 Jahre

Ist der Zinssatz um
0,5 % günstiger

Ersparnis:
ca. 14.000,-






Präzisionsteile exakt auf Ihre Anforderungen abgestimmt

Die Schneider Präzisionstechnik GmbH ist spezialisiert auf die Fertigung hochpräziser Dreh- und Frästeile. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Büroangestellte/r für Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet

- » Büroorganisation und Sekretariatsarbeiten
- » Angebots- und Auftragsabwicklung
- » Terminverfolgung der Bestellungen
- » Kommunikation mit Kunden und Lieferanten
- » Empfang, persönlich und telefonisch
- » Korrespondenzen und Verwaltungstätigkeiten

Ihre Voraussetzungen

- » Sicherer Umgang mit MS-Office Programmen
- » Kommunikatives Auftreten und Teamfähigkeit
- » Selbstständige und engagierte Arbeitsweise

Wir bieten

- » Vollzeitstelle zum Eintritt ab Juni 2018
- » Abwechslungsreiche Tätigkeit in einem jungen, dynamischen Team
- » Entlohnung auf Basis KV mit Bereitschaft zur Überbezahlung je nach Qualifikation und Berufserfahrung
- » Direkte Zuganbindung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei uns! Wir freuen uns auf Sie! Schneider Präzisionstechnik GmbH, Gewerbepark Heiligenstatt 13, 5120 St. Pantaleon
 E-Mail: petra.schneider@spt-drehen.at, www.spt-drehen.at